



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Landrat
Roland Bernhard
Landratsamt Böblingen
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Stuttgart 02. Feb. 2012

Durchwahl 0711 231-3627

Aktenzeichen 2-3950.3/19

(Bitte bei Antwort angeben!)

Finanzierung der Straßenunterhaltung

Sehr geehrter Herr Landrat, *lieber Herr Bernhard,*

nachdem sich nun bereits erneut mehrfach Landräte und der Landkreistag wegen der Mittelausstattung im Straßenbetriebsdienst an mich gewandt haben, möchte ich mit diesem Schreiben den unteren Verwaltungsbehörden nochmals die Situation bei der Mittelausstattung der Straßenunterhaltung darstellen.

Mit der Verwaltungsstrukturreform 2005 und der damit verbundenen gesetzlichen Aufgabenübertragung von Betrieb und Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen an die unteren Verwaltungsbehörden wurden die Stadt- und Landkreise mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet. Die vom Land für die Straßenunterhaltung zugewiesenen Bundes- und Landesmittel stehen den Kreisen nach dem seinerzeit mit den kommunalen Landesverbänden einvernehmlich vereinbarten Verteilungsschlüssel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung.

Die gesetzliche Zuständigkeitsübertragung auf die unteren Verwaltungsbehörden bringt es mit sich, dass diese bei der Erledigung ihrer Aufgaben – wie alle anderen Landesbehörden auch – an die haushaltsrechtlichen Vorgaben und Budgetierungen gebunden sind. Die Aufgabenerledigung muss somit innerhalb des vorgegebenen finanziellen Verfügungsrahmens erfolgen. Höhere Ausgaben in einem Jahr, z. B. durch einen strengen Winter, müssen von den Kreisen durch Leistungsanpassungen ausgeglichen werden.

Vor der Verwaltungsstrukturreform 2005 bestand für die Mittelbewirtschaftung die folgende Regelung: Die Kosten für gemeinschaftliche Straßenunterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die nicht direkt einem Baulastträger zugeordnet werden können, wurden über den Landeshaushalt abgewickelt. Der Bund und die Kreise haben ihre hochgerechneten Kostenanteile über vierteljährliche Abschlagszahlungen in den gemeinsamen, vom Land verwalteten Gemeinschaftsaufwand, eingebracht. Im ersten Quartal des Folgejahres wurden die tatsächlich entstandenen Gemeinschaftskosten des Vorjahres anhand des Lohnstundenschlüssels durch die kostenführenden Straßenbauämter abgerechnet und über Nachzahlungen oder Rückerstattungen der beteiligten Baulastträger ausgeglichen. Nachzahlungen mussten bereits damals durch Einsparungen im laufenden Haushaltsjahr ausgeglichen werden und Rückerstattungen konnten zur Verstärkung der Unterhaltungsmittel des laufenden Haushaltsjahres der jeweiligen Baulastträger eingesetzt werden.

Seit dem 1. Januar 2005 sind die für Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zuständigen Landratsämter und Stadtkreise – wie vorher die Straßenbauämter – vorausleistender Kostenträger für die gemeinschaftliche Straßenunterhaltung. Dazu erhalten sie vom Land vierteljährliche Abschlagszahlungen entsprechend dem gemeinsam vereinbarten Verteilungsschlüssel auf Basis der Vorjahresergebnisse. Beim Bund können die unteren Verwaltungsbehörden den Haushalt innerhalb des vorgegebenen Verfügungsrahmens direkt bewirtschaften. Dabei bekommen die Kreise die Mittel für den Direkt- und Gemeinschaftsaufwand von Bund und Land jeweils in einem Betrag zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind dann – einschließlich der Kreismittel – zweckmäßigerweise in Höhe des zu erwartenden Gemeinschaftsaufwandes auf Kreisebene in einem, nun allerdings von den unteren Verwaltungsbehörden zu verwaltenden Gemeinschaftsaufwand für die laufende Abwicklung zusammen zu fassen. Die Abrechnung der tatsächlich angefallenen Gemeinschaftsaufwandskosten erfolgt durch die kostenführenden unteren Verwaltungsbehörden wie seither im Folgejahr.

Es besteht somit kein grundlegender Unterschied der Abrechnungspraxis vor und nach der Verwaltungsstrukturreform – lediglich die handelnden Stellen innerhalb der Landesverwaltung haben sich geändert. Mit der Verwaltungsstrukturreform wurde jedoch die zentrale landesweite Steuerung und Mittelbewirtschaftung des Straßenbetriebsdienstes abgeschafft. Aufgrund der dezentralen und eigenständigen Mittelbewirtschaftung durch die Kreise ist ein landesweiter Ausgleich nicht mehr möglich. Ein

solcher Ausgleich müsste folgerichtig entsprechend der früheren Praxis heute zwischen den Kreisen gefunden werden.

Aktuell hatte sich eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit der Verteilungssystematik der Unterhaltungsmittel beschäftigt. Die Gespräche wurden allerdings beendet, da für den Landkreistag die Erhöhung der Unterhaltungsmittel im Vordergrund steht. Ebenso wurde der Vorschlag der Arbeitsgruppe, den Anteil der pauschal zugewiesenen Erhaltungsmittel künftig von der Verteilungssystematik abzukoppeln und über die jeweiligen bewerteten Kilometer zu verteilen, aus dem gleichen Grund zurückgestellt. Somit wird auch 2012 die Verteilung der Unterhaltungsmittel wie bisher zu erfolgen haben.

In den Jahren 2005 bis 2011 wurden die Haushaltsansätze der Landesmittel aufgrund der Festlegungen im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform um eine Effizienzrendite gekürzt. In diesen Jahren ergab sich eine effektive Reduzierung der Haushaltsansätze von 64,2 auf 58,8 Mio. Euro, dies entspricht 8,4 %. Im Plan für den Landeshaushalt 2012 ist eine Erhöhung der Unterhaltungsmittel auf 59,9 Mio. Euro vorgesehen. Die finanziellen Rahmenbedingungen lassen einen höheren Haushaltsansatz oder die Einbeziehung von Erhaltungsmitteln nicht zu. Die weitere Entwicklung der Ausgaben werden wir beobachten.

Zur Frage der entstandenen Defizite bei einzelnen Landkreisen und dem vom Landkreistag reklamierten Rechtsanspruch auf Erstattung bin ich mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium einig, dass die Regelungen im Verwaltungsstrukturreformgesetz eindeutig sind. Die zurückliegenden Defizite können daher nicht ausgeglichen werden.

Es ist mir bewusst, dass bei den gegebenen Rahmenbedingungen ein ordnungsgemäßer Straßenbetriebsdienst nur unter äußerster Sparsamkeit und höchster Wirtschaftlichkeit durchzuführen ist. Dennoch bitte ich um Verständnis, dass aufgrund der Haushaltslage keine Möglichkeiten zur Erhöhung der Unterhaltungsmittel bestehen.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann